

## **Informationen zur Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 2019 bis 2023**

### **Benennung von Personen für die Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen**

In diesem Jahr findet erneut die Wahl der Schöffinnen und Schöffen statt. Zurzeit werden daher in allen Gemeinden Vorschlagslisten aufgestellt, aus denen anschließend durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird. Schöffen sind ehrenamtliche Richter bei den Schöffengerichten des Amtsgerichts und den Strafkammern des Landgerichts. Sie stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern.

Das verantwortungsvolle Schöffenamts verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - körperliche Eignung. Das Schöffenamts kann nur von Deutschen versehen werden.

Sie haben nun die Möglichkeit, sich selbst um das Amt einer Schöffin oder eines Schöffen zu bewerben oder andere geeignete Personen vorzuschlagen. Bitte richten Sie Ihre Vorschläge bis zum **31.03.2013** schriftlich an die **Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhausen, Hauptverwaltung, Hauptstraße 34, 87772 Pfaffenhausen** oder per Mail an **poststelle@vgem-pfaffenhause.de**. Sie können Ihre Bewerbung bzw. Ihren Vorschlag an der vorgenannten Stelle auch persönlich abgeben.

#### **Folgende Angaben werden benötigt:**

- Familienname
- Geburtsname, wenn er anders als der Familienname lautet
- Vorname/n
- Geburtsort
- Geburtstag
- Familienstand
- Beruf, bei Bediensteten des öffentlichen Dienstes möglichst unter Angabe des Tätigkeitsbereichs
- Wohnanschrift mit Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort
- gegebenenfalls Zeiten früherer Schöffentätigkeiten

Pfaffenhausen, den 09.02.2018

Monika Walz  
Leiterin des Hauptamtes